

Mitteilung	4914/2017	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Einbringung von Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Stadtrat		

Information:

Gewerbesteuerentwicklung 2017

Kurzfristig haben sich im laufenden Jahr 2017 Entwicklungen im Bereich der Gewerbesteuer ergeben, die voraussichtlich zu einem mehrere Mio. € umfassenden Abgang führen werden. Derzeit kann sicher von einem Abgang in Höhe von rd. 1,6 Mio. € ausgegangen werden. Sofern beim Finanzamt vorliegende Anträge auf Herabsetzung von Gewerbesteuervorauszahlungen kurzfristig beschieden werden, kann von einer weiteren Reduzierung um rd. 4,1 Mio. € ausgegangen werden. Wenn sich auch diese Abgänge im Ergebnis- und Finanzhaushalt aufgrund freiwilliger Vorauszahlungsbeträge unterschiedlich auswirken werden, kann sicher davon ausgegangen werden, dass dies im laufenden Jahr nicht mehr aufgefangen werden kann, d.h. im Jahre 2017 mit einem deutlich schlechteren Ergebnis abgeschlossen werden wird, als noch in der Haushaltsplanung prognostiziert.

Aufgrund dieser Sachlage wurde kurzfristig eine entsprechende haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen.

Haushaltsplanung 2018

Zwischenzeitlich wurde der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 fertiggestellt.

Der Ergebnishaushalt weist einen **Verlust von -1.478.139 €** (2017: -765.089 €) aus.

Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass mit einer geringeren Gewerbesteuer (14,1 Mio €), weniger Schlüsselzuweisungen (- 250 T€) und einer höheren Kreisumlage (+ 700 T€) für das Haushaltsjahr 2018 zu kalkulieren ist.

Darüber hinaus hat die Verwaltung die Erstattung des Landkreises für das Jugendamt unter Berücksichtigung einer Interessensquote von 15 % (wie im Vorjahr) neu berechnet. Hierdurch wird eine Verbesserung von rund 500 T€ erzielt.

Der Finanzhaushalt schließt mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von -1.945.755 €** ab.

Die Einzelheiten hierzu können dem Vorbericht entnommen werden.

Erfahrungsgemäß ergeben sich im Laufe des Haushaltsverfahrens noch Änderungen.

So sind z.B. die Ergebnisse der noch ausstehenden regionalisierten Steuerschätzung im November 2017 im Rahmen der Berechnung der Gemeindeanteile an den Steuern einzuarbeiten. Die bisherige Berechnung beruht noch auf der Steuerschätzung des Monats Mai.

Wie bereits oben ausgeführt, bestehen derzeit im Bereich der Gewerbesteuer große Unsicherheiten.

Je nach der Entwicklung kann von einer weiteren Reduzierung des Ansatzes um rd. 1,3 Mio. € aber auch

von einer Steigerung um rd. 2,8 Mio. € ausgegangen werden, wobei sich die Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt unterschiedlich auswirken werden.

Wie in den vergangenen Jahren auch, ist der Haushaltsentwurf das Ergebnis von umfänglichen verwaltungsinternen Beratungen. Die verwaltungsseitig vorgenommenen Änderungen können den Anlagen 1 und 2 „Änderungen Ergebnishaushalt“ und „Änderungen Investitionen“ entnommen werden.

Der Entwurf des Stellenplanes ist beigefügt (siehe hierzu auch nachfolgende Ausführungen).

Wie auch in den Vorjahren steht Ihnen der Fachbereich 1 für Rückfragen zum Haushalt, als auch im Bedarfsfall auf Anforderung für Ihre Haushaltsberatungen in den Fraktionen zur Verfügung.

Vom Verfahren her ist vorgesehen, dass Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 in der ganztägigen HFA Sitzung am 22.11.2017 vorberaten werden sollen und sodann eine Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 06.12.2017 erfolgen kann.

Auch für das Haushaltsjahr 2018 ist aufgrund des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vom 22.12.2015 vorgesehen, den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind und bei welcher Stelle dies zu geschehen hat. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf der o.g. Frist von 14 Tagen erfolgen.

Stellenplan

Erläuterungsbericht zum Stellenplan:

A. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 96 Abs. 4 GemO ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. In diesem sind nach den Vorgaben des § 5 Abs. 1 GemHVO die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten (Planstellen) sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die über die Dauer eines Jahres hinaus eingestellt werden, getrennt für die einzelnen Teilhaushalte, nach Laufbahnen und Fachrichtungen sowie nach Besoldungs- und Entgeltgruppen auszuweisen. Dabei sind die entsprechenden Stellen für das Haushaltsvorjahr und deren tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres anzugeben und wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Haushaltsvorjahres sowie geplante zukünftige Veränderungen zu erläutern. Aufgrund der zum 01.03.2017 erfolgten Änderungen der GemHVO ist der Stellplan gemäß dem modifizierten Muster 12 zur GemHVO um eine Spalte zum Einstiegsamt sowie um eine Spalte mit den Erläuterungen aus dem Haushaltsvorjahr ergänzt worden.

B. Systematik

Der Stellenplan gliedert sich in die Stellenausweisungen der Stadtverwaltung (Buchstabe A.), die Stellenausweisungen des Sondervermögens (Buchstabe B.) und die Zusammenfassung (Buchstabe C.). Überdies stellt die Gliederung des Stellenplanes auf die insgesamt 11 Teilhaushalte ab. Zudem werden in Anlehnung an die Beschlussfassung zum Stellenplan 2014 neben den Planstellen des Haushalts- und des Haushaltsvorjahres sowie deren Besetzung zum 30.06. des Haushaltsvorjahres auch die geringfügig bzw. befristeten Stellenanteile aufgeführt. Dies ist nach den Vorgaben der GemO sowie der GemHVO nicht vorgesehen, wurde jedoch von der Verwaltung entsprechend den Wünschen des Stadtrates umgesetzt. Überdies wird der Stellenplan für das Jahr 2018 wiederum maßgeblich durch die Feststellungen des Gutachtens der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH zur Organisation und zum Personalbedarf der Stadtverwaltung Mayen präjudiziert. Insofern werden im Stellenplan ausschließlich die den jeweiligen Teilhaushalten tatsächlich zur Verfügung stehenden und die in die Organisationsuntersuchung einbezogenen Stellenanteile ausgewiesen und mit den Festlegungen des vorbezeichneten Gutachtens abgeglichen. Dabei sind gemäß den Ausführungen des Gutachtens geringfügige Abweichungen zwischen den tatsächlichen Gegebenheiten und dem ermittelten quantitativen Personalbedarf unbeachtlich (vgl. Ziffer 4.4, S. 80). Die überhängigen Stellenanteile, Beurlaubungen und befristete sowie unbefristete Reduzierungen sind in einem unter den Stellenanteilen der Stadtverwaltung (Buchstabe A.) gesonderten Teil zur besonderen Verwendung (zbV) zusammengefasst.

Soweit das in Rede stehende Gutachten der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH auch befristet beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Betrachtung einbezogen hat, wird dies ebenfalls entsprechend ausgewiesen. Die für die nicht in das vorgenannte Gutachten einbezogenen Stellenanteile werden ebenfalls gesondert dargestellt.

Gegenüber dem Gutachten der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH sind im Hinblick auf den quantitativen Personalbedarf die folgenden Anpassungen erfolgt:

Organisationseinheit	Mehrbedarf gegenüber der Feststellung der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH	Feststellung der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH	Personalbedarf insgesamt
Rechtsamt (Sachbearbeitung einschl. Schreibdienst)	1,460	0,840	2,300
Personenstandswesen	0,602	1,398	2,000
Einwohnermeldewesen	0,732	2,268	3,000
Ausweisung einer zusätzlichen Planstelle zur Überwachung des ruhenden Verkehrs	1,000	0,000	1,000
Leitungsunterstützung Fachbereich 3	0,500	0,000	0,500
Gesamt:	4,294	4,506	8,800

Das vom Rechnungshof Rheinland-Pfalz am 07.04.2016 vorgelegte Gutachten zum Personalbedarf der Verbandsgemeindeverwaltungen wurde auf eine Anwendbarkeit auf die hiesigen Gegebenheiten hin überprüft. Die bereits in den gutachtlichen Äußerungen des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz enthaltene Feststellung dahingehend, eine Anwendbarkeit auf große kreisangehörige Städte nicht unmittelbar gegeben ist, hat sich im Zuge der hiesigen Befassung mit den Personalbedarfsrichtwerten bestätigt. Künftig werden die vom Rechnungshof Rheinland-Pfalz ausgewiesenen Personalbedarfsrichtwerte im konkreten Einzelfall auf die Geeignetheit überprüft und der Bemessung des quantitativen Personalbedarfs zu Grunde gelegt.

Nach dem Abschluss der Organisationsuntersucht des Jugendamtes durch die Beratungssozietät Gebit haben sich weitere Auswirkungen auf den Stellenplan nicht ergeben.

C. Übersicht der Stellenanteile sowie der Entgelt- und Besoldungsgruppen 2017/2018

Der Stellenplan 2018 weist exklusive der Auszubildenden und inklusive des Sondervermögens insgesamt 211,162 Stellenanteile aus. Unter Berücksichtigung der Ansätze des Vorjahres mit insgesamt 211,291 Stellenanteilen nach den vorgenannten Maßgaben ergibt sich somit eine **Verringerung um 0,129 Planstellen**. Die jeweiligen Änderungen im Stellenplan sind aus der diesem beigefügten tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Im Wesentlichen sind die folgenden Entwicklungen hervorzuheben:

- **Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht**

Aufgrund der Ernennung einer neuen Gleichstellungsbeauftragten nach dem Landesgleichstellungsgesetz können die bisher im Stellenplan ausgewiesenen 0,308 Stellenanteile der Wertigkeit E 9 entfallen.

Die bisher nach A 15 –Stadtverwaltungsdirektor- ausgewiesene Stelle des Rechtsamtsleiters wird künftig nach A 14 –Stadtoberverwaltungsrat/-rätin- ausgewiesen. Hinsichtlich der bislang nach A 11 –Stadtamtmann/-frau- ausgewiesenen Planstelle ergeben sich zunächst keine Änderungen. Auf dieser eine Auszubildende als Unterstützungskraft für die Justiziarin geführt. Die Wertigkeit der Stelle ist prospektiv noch festzustellen. Zunächst wurde eine Kalkulation nach E 5 vorgenommen.

- **Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung (Bereich 1.1)**

Hinsichtlich des Projektes E-Government ist zur Implementierung einer entsprechenden Plattform sowie zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse die Ausweisung einer zunächst auf zwei Jahre zu befristeten Planstelle im Umfang von 1,000 VZÄ der Wertigkeit E 10 vorgesehen.

Eine derzeit befristet ausgewiesene Stelle entfällt, wobei die Stelleninhaberin aufgrund der Verrentung einer weiteren Mitarbeiterin unbefristet beschäftigt wird.

Im Personalwesen ergibt sich die Anhebung einer bislang nach der Wertigkeit E 9a ausgewiesenen Stelle in die E 10.

- **Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung (Bereich 2.1)**

Im Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung (Bereich 2.1) wird die Möglichkeit zur unbefristeten Übernahme bislang befristet beschäftigter Mitarbeiter/-innen im Bereich der Hilfspolizeikräfte geschaffen. Dies findet einerseits Begründung in der aufgrund der nach den Beschlüssen der städtischen Gremien ausgeweiteten Parkraumbewirtschaftung nach dem Parkraummanagementsystem und den hieraus resultierenden erhöhten Leerungs- und Wartungsintervalle der nahezu verdoppelten Anzahl der Parkscheinautomaten. Andererseits ist der Personalaufwuchs zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie Sauberkeit in der Innenstadt erforderlich. In jüngster Zeit sind vermehrt vernachlässigte private Grundstücke mit in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragenden vegetativem Bewuchs sowie Ruhestörungen in den Abend- und Nachstunden zu verzeichnen. Dies bedingt verstärkte Kontrolltätigkeiten. Vor diesem Hintergrund wird eine Planstelle der Wertigkeit E 5 ausgewiesen.

Ferner sind zwei Stellen aufgrund der Umstrukturierung im Aufgabenfeld des kommunalen Vollzugsdienstes nunmehr nach der Wertigkeit E 8 auszuweisen. Im Gegenzug ist eine Stelle von der Wertigkeit E 8 in die Wertigkeit E 6 herabzusetzen.

- **Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen, Sport**

Die Ausweisung einer befristeten Beschäftigung eines Hausmeisters zur Betreuung der Asylunterkünfte wird nicht fortgeführt. Die Tätigkeiten werden aufgrund einer Leistungsverrechnung künftig durch die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen übernommen. Weiterhin wird ein befristetes Beschäftigungsverhältnis zur Bearbeitung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht fortgeführt.

- **Teilhaushalt 8 sonstige Aufgaben der Jugendhilfe (Bereich 2.3)**

Für den Bereich des Jugendhauses ist die Ausweisung einer Stelle im Umfang von 0,500 Stellenanteilen zur Förderung der Integration von Personen mit Migrationshintergrund im Jugendhaus mit der Wertigkeit S 11b vorgesehen. Es erfolgt eine Festbetragsförderung durch das Land.

- **Teilhaushalt 10 Tiefbau (Bereich 3.2)**

Vor dem Hintergrund der entsprechenden Förderprogramme des Bundes sollen zunächst Klimaschutzteilkonzepte mit den Schwerpunkten Mobilität und energetische Sanierung eigener Liegenschaften erstellt werden. Es erfolgt eine hälftige Ausweisung in den Teilhaushalten 10 und 11. Für die Umsetzung ist die befristete Einstellung eines Klimaschutzmanager vorgesehen. Aufgrund der defizitären Haushaltslage ist eine Förderung von bis zu 90 % möglich.

- **Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle (Bereich 3.3)**

Im Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle ist ebenfalls eine hälftige Stelle für das Klimaschutzmanagement vorgesehen. Diesbezüglich wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen. Ferner entfallen 0,821 Stellenanteile für eine Reinigungskraft aufgrund von arbeitsrechtlichen Maßnahmen. Zudem werden 0,205 Stellenanteile für eine Reinigungskraft aufgrund der Tatsache, dass diese verstorben ist, nicht mehr ausgewiesen.

Künftig sind die noch vorhandenen eigenen Reinigungskräfte an bestimmten Objekten zu bündeln, um insofern eine Vertretung mit eigenen Kräften gewährleisten zu können. Die sodann nicht mehr durch die eigenen Kräfte besetzten Objekte werden im Wege der Fremdreinigung betreut.

- **Altersteilzeit (ATZ)**

Hinsichtlich der ausgewiesenen Stellen für die Freistellungsphase der Altersteilzeit entfällt eine entsprechende Ersatzstelle.

Im Übrigen ermächtigt die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 die Verwaltung zur Bewilligung von Altersteilzeit in fünf Fällen. Derzeit liegen insgesamt fünf Anträge auf Altersteilzeit im Rahmen des Blockmodells vor, von denen vier bereits in entsprechenden Arbeitsverträgen Mitte September 2017 umgesetzt wurden. Die weiteren Gesichtspunkte, insbesondere hinsichtlich der Ausweisung etwaiger Ersatzstellen werden im laufenden Stellenplanverfahren nachgereicht.

- **zbV**

Eine bislang nach E 12 ausgewiesene Stelle zu 1,000 Stellenanteilen im zbV-Bereich des Stellenplanes entfällt. Gleiches gilt für eine Stelle im vorbezeichneten Umfang der Wertigkeit E 5.

Im Gegenzug soll zur Übernahme aus den Aspekten der Personalbindung und in Ansehung der künftig zu erwartenden altersbedingten Abgänge eine Nachwuchskraft eine Stelle der Wertigkeit A 9 –Stadtinspektor- im zbV-Teil des Stellenplanes ausgewiesen werden. Dies steht ebenfalls im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit in den vorstehend dargelegten Fällen. So wird auch einer Kraft im Standesamt Altersteilzeit gewährt, zu der die in Rede stehende Stelle eine Kompensation darstellt.

Ferner ist in zbV-Teil des Stellenplanes die Ausweisung einer Stelle der Wertigkeit E 5 für einen Schulhausmeister mit kw-Vermerk erforderlich. Dies ist durch die gesundheitliche Situation des Stelleninhabers begründet. Gleiches gilt für die Neuausweisung einer Stelle der Wertigkeit E 8.

Dementsprechend ergibt sich die folgende Übersicht der Planstellen:

Entgeltgruppe gem. Plan (ohne Azubis und befristet beschäftigte Kräfte, einschl. AWB)	Plan 2018	Ist 30.06.2017	Plan 2017	Ist 30.06.2016
B 3	1,000	1,000	1,000	1,000
A 15	0,000	0,000	1,000	1,000
A 14	3,000	3,000	2,000	2,000
Summe Beamte höh. Dienst	4,000	4,000	4,000	4,000
A 13 S	1,000	1,000	1,000	1,000
A 12	8,000	8,000	8,000	8,000
A 11	7,000	6,000	7,000	6,000
A 10	15,500	13,500	15,500	13,500
A 9	3,000	2,000	2,000	2,000
Summe Beamte geh. Dienst	34,500	30,500	33,500	30,500
A 9 S	1,000	0,000	1,000	0,000
A 8	1,500	1,500	1,500	1,500
A 7	1,000	1,000	1,000	1,000

Entgeltgruppe gem. Plan (ohne Azubis und befristet beschäftigte Kräfte, einschl. AWB)	Plan 2018	Ist 30.06.2017	Plan 2017	Ist 30.06.2016
A 6	0,000	0,000	0,000	0,000
Summe Beamte mittl. Dienst	3,500	2,500	3,500	2,500
E 14	1,000	1,000	1,000	1,000
Summe Beschäftigte vgl. höh. Dienst	1,000	1,000	1,000	1,000
E 12	3,000	4,000	4,000	4,000
E 11	10,000	9,000	10,000	9,000
E 10	11,770	10,770	11,000	10,000
E 9b	6,000	5,500		
E 9 (Entgeltordnung a.F.)			13,649	12,149
Summe Beschäftigte vgl. geh. Dienst	30,770	29,270	38,649	35,149
E 9a	8,071	7,571		
E 8	13,800	12,050	13,300	12,550
E 6	14,600	14,600	13,600	13,600
E 5	54,991	56,837	55,991	55,991
E 4	2,000	3,000	3,000	3,000
E 2	5,910	5,027	5,910	5,044
E 1	2,020	2,526	2,841	2,526
Summe Beschäftigte vgl. mittl. Dienst	101,392	94,040	94,642	92,711
S 17	2,000	2,000	2,000	2,000
S 14	4,500	3,500	4,500	3,500
S 13	2,750	2,750	2,750	2,750
S 11b	3,500	3,808	3,500	3,000
S 10	0,000	0,000	0,000	0,000
S 6 (S 8a)	18,250	17,379	18,250	17,135
Summe Beschäftigte Sozial-/ Erziehungsdienst	31,000	29,437	31,000	28,385
TV-W 8	1,000	1,000	1,000	1,000
TV-W 5	4,000	4,000	4,000	4,000
Summe Beschäftigte Forst	5,000	5,000	5,000	5,000
Summe:	211,162	195,747	211,291	199,245
Reduzierungen:	0,000	4,450	0,000	3,899
Gesamt:	211,162	191,297	211,291	195,346

*Anmerkung: Die Verschiebungen in den Entgeltgruppen S 6 / S 8a sowie S 10 und S 13 resultieren aus der neuen Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst. Demzufolge sind die Gruppenmitarbeiterinnen und die Gruppenleitungen nunmehr in die Entgeltgruppe S 8a sowie die Kindergartenleitung in die Entgeltgruppe S 13 einzugruppieren.

Aufgrund der neuen Entgeltordnung zum TVöD-VKA wurden die Ausweisungen im Stellenplan hierauf abgestellt. Vor diesem Hintergrund ergeben sich insbesondere in der Entgeltgruppe 9 –künftig 9a, 9b und 9c- die dargestellten Änderungen.

Näheres kann der dem Entwurf des Stellenplanes beigefügten Änderungsübersicht entnommen werden.

Im Vergleich zur Organisationsuntersuchung ergibt sich eine Reduzierung um 4,374 Stellenanteile exklusive der zbV-Stellungen, der aufgrund von Vakanzen erfolgten personellen Verstärkung im Bereich Tiefbau, der nicht zur Kernverwaltung zählenden Bereiche –insbesondere Betriebshof, Schulen, Kindertagesstätten, museale Einrichtungen, Bücherei, Burgfestspiele und Forst sowie des Citymanagers bzw. der Stellenanteile zur Belegung der Innenstadt.

Zusammenfassung Organisationsuntersuchung						
Org.-Einheit	fortgeschriebene Stellenanteile Organisationsuntersuchung	HHJ 2018 nach Organisationsuntersuchung	befristet/ geringfügig besch. Kräfte	Differenz	Organisationsuntersuchung:	Differenz:
Bereich 1.1	15,662	14,770	1,000	-0,108		
Bereich 1.2	11,888	11,970		-0,082		
Bereich 1.3	10,637	9,846		0,791		
Fachbereich 1	38,187	36,586	1,000	0,601		
Bereich 2.1	19,149	19,713		-0,564		
Bereich 2.2	5,252	5,267		-0,015		
Bereich 2.3	17,989	18,975		-0,986		
Fachbereich 2	42,390	43,955	0,000	-1,565		
Bereich 3.1	6,994	6,850		0,144		
Bereich 3.2	2,367	3,449		-1,082		
Bereich 3.3	9,099	9,354		-0,255		
Fachbereich 3	18,461	19,653	0,000	-1,192		
Rechtsamt	2,300	2,000		0,300		
RPA	2,000	2,000		0,000		
Gesamt:	103,339	104,194		-0,855	108,568	-4,374
zbV für die Kernverwaltung (exkl. Reduzierungen)	0,000	5,981				

Der Stellenplan wurde mit der Personalvertretung nach den Maßgaben den LPersVG erörtert.

II. Kalkulation der Personalaufwendungen (Stand: 12.09.2017)

Die Kalkulation der Personalaufwendungen für die im Stellenplan 2018 ausgewiesenen Planstellen und für die geringfügig/befristet beschäftigten Kräfte sowie darüber hinausgehend für die Ortsvorsteher, Rats- und Ausschussmitglieder, für die ehrenamtlich tätigen Personen und die Lohnausfallvergütungen einschließlich der Versorgungsaufwendungen gestaltet sich wie folgt:

Bezeichnung Position	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Differenz Plan 2017/ 2018
Personalaufwendungen	-13.145 T€	-14.012 T€	-14.275 T€	263 T€
50120000 Beigeordnete	-27 T€	-28 T€	-28 T€	T€
50130000 Ortsvorsteher	-38 T€	-39 T€	-38 T€	-1 T€
50140000 Rats- und Ausschussmitglieder	-70 T€	-77 T€	-76 T€	-2 T€
50190000 Sonstige (u.a. ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr)	-105 T€	-125 T€	-110 T€	-15 T€
50190001 Lohnausfallvergütungen	-19 T€	-28 T€	-28 T€	T€
50211000 Dienstbezüge	-1.491 T€	-1.726 T€	-1.730 T€	4 T€
50221000 Vergütungen	-7.273 T€	-8.051 T€	-8.226 T€	175 T€
50222000 Leistungszulagen	-125 T€	-172 T€	-132 T€	-40 T€
50229000 Sonstige	-1 T€	-1 T€	-1 T€	T€
50290000 Sonstige	T€	T€	-17 T€	17 T€
50291000 Vergütungen	-638 T€	-643 T€	-643 T€	T€
50292000 Leistungszulagen	T€	T€	T€	T€
50320000 Arbeitnehmer	-580 T€	-619 T€	-626 T€	8 T€
50390000 Sonstige	-3 T€	-3 T€	-3 T€	T€
50420000 Arbeitnehmer	-1.451 T€	-1.605 T€	-1.639 T€	35 T€
50490000 Sonstige	-11 T€	-3 T€	-4 T€	1 T€
50510000 Beihilfe Beamte	-92 T€	-130 T€	-130 T€	T€
50510001 Beihilfe aufgrund betriebsärztl. Verordnung Beamte	T€	-1 T€	-1 T€	T€
50510002 Beihilfe Pensionäre	-268 T€	-200 T€	-260 T€	60 T€
50520000 Beihilfe Arbeitnehmer	-5 T€	-5 T€	-8 T€	3 T€
50520001 Beihilfe aufgrund betriebsärztl. Verordnung Arbeitnehmer	-2 T€	-2 T€	-2 T€	T€
50625000 Prämien im	T€	-1 T€	T€	-1 T€

Bezeichnung Position	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Differenz Plan 2017/ 2018
Vorschlagswesen				
50629000 Sonstige	-10 T€	T€	-14 T€	14 T€
50699000 Sonstige	T€	T€	T€	T€
50711000 Pensionsrückstellungen	-629 T€	-441 T€	-469 T€	28 T€
50712000 Beihilferückstellungen	-176 T€	-84 T€	-89 T€	5 T€
50791000 Ehrensoldrückstellungen	-10 T€	-9 T€	T€	-9 T€
50810000 Beamte	-33 T€	T€	T€	T€
50820000 Arbeitnehmer	-71 T€	T€	T€	T€
50900000 Pauschalierte Lohnsteuer	-17 T€	-21 T€	-3 T€	-18 T€
Versorgungsaufwendungen	-1.255 T€	-1.250 T€	-1.339 T€	89 T€
51110000 Beamte	-1.110 T€	-1.250 T€	-1.331 T€	80 T€
51130000 ehrenamtlich Tätige	-13 T€	T€	-8 T€	8 T€
51510000 Beamte	-70 T€	T€	T€	T€
51610000 Beamte	-63 T€	T€	T€	T€

Eine Entwicklung der Personalaufwendungen seit dem Jahr 2012, jeweils im Vergleich zu den Planwerten und den Rechnungsergebnissen, kann der **Anlage 1** entnommen werden. Hier wird auch der Einfluss der jeweiligen Tarifabschlüsse sowie der Veränderung der Beamtenbesoldung auf der Grundlage der entsprechenden Landesgesetze Entwicklung der wesentlichen Personalaufwendungen verdeutlicht. Der **Anlage 2** ist eine Veränderungsrechnung zu den Personalwendungen für die Beamtenschaft sowie für die tarifliche beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Darstellung der wesentlichen Entwicklungen zu entnehmen. Die **Anlage 3** enthält eine Übersicht zu den Zuschüssen im Personalbereich.

Pauschale Kürzungen für längerfristig erkrankte Mitarbeiter/innen sind entgegen der Praxis bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 bislang nicht erfolgt. Aufgrund von längerfristigen Krankenständen mit einer sozialversicherungsrechtlichen Aussteuerung wurden in diesen Fällen keine Personalaufwendungen veranschlagt, da eine Rekonvaleszenz mit Blick auf das kommende Haushaltsjahr fraglich ist.

Im Übrigen ist zu den vorstehenden Positionen des Ergebnishaushaltes folgendes festzuhalten:

- **50211000 Dienstbezüge**

Die Dienstbezüge sind einem Anstieg i.H.v. 4 T€ unterworfen. Dies liegt einerseits im Wesentlichen in der kalkulierten 2,35 %-igen Steigerung aufgrund des Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2017/2018 begründet. Ferner wurde eine bisher nach A 15 –Stadtverwaltungsdirektor- ausgewiesene Planstelle nunmehr nach A 14 -Stadtoberverwaltungsrat/-rätin- abgesenkt. Eine weitere Planstelle der Wertigkeit nach A 11 –Stadtamtmann/-frau- ist im Lichte der vorstehenden Erläuterungen zu den

Planstellen im Rechtsamt nicht kalkuliert worden. Anstatt dessen wurde eine Unterstützungskraft nach E 5 veranschlagt.

- **50221000 Vergütungen, 50222000 Leistungszulagen und 50320000 Arbeitnehmer (ZVK), 50420000 Arbeitnehmer (SV)**

Hinsichtlich der Vergütungen für die tariflich beschäftigten Kräfte ist eine Erhöhung i.H.v. 175 T€ gegeben. Diese resultiert maßgeblich aus der kalkulierten Steigerung für die Tarifbeschäftigten aufgrund der im Jahr 2018 erfolgenden Verhandlungen zwischen den Tarifparteien i.H.v. 2,5 % für das gesamte Haushaltsjahr. Mit Blick auf die Leistungszulagen ist zu erwähnen, dass die aufgrund der Umsetzung der entsprechenden Dienstvereinbarung mit der Personalvertretung nach den Regelungen des § 18 TVöD-VKA basierend auf den regelmäßigen Entgeltbestandteilen kalkuliert worden ist. Hierzu wurden die entsprechenden Zahlungen des Jahres 2016 herangezogen und aufgrund der prozentualen Steigerungen der Tarifabschlüsse auf das Jahr 2018 hochgerechnet. Vor dem Hintergrund der nunmehr erforderlichen Leistungsbeurteilungen sind die Entgelte nicht mehr produktbezogen abzubilden. Insofern sind die Leistungszulagen in den entsprechenden Overheads der jeweiligen Bereiche abgebildet. Hieraus resultiert eine Verschiebung der Personalaufwendungen zu Gunsten der entsprechenden Produkte sowie zu Lasten der Overheads.

Die Steigerungen bei den Sozialversicherungsanteilen sowie der Umlage an die Rheinische Zusatzversorgungskasse stehen im Zusammenhang mit der vorstehend erwähnten Kalkulation der Mehraufwendungen für die erwartete Steigerung im Rahmen des Tarifabschlusses 2018.

- **50510002 Beihilfe Pensionäre**

Aufgrund des Alters der pensionierten Beamtenschaft ist bereits im laufenden Haushaltsjahr eine erhöhte Inanspruchnahme der entsprechenden Haushaltsansätze zu verzeichnen. Im Lichte der monatlichen erstellten Hochrechnungen, die -soweit hier bekannt ist- keine besonderen Erkrankungen berücksichtigen, wurde der Ansatz nunmehr auf 260 T€ angehoben.

- **51110000 Beamte**

Die Versorgungsaufwendungen für die Beamtenschaft wurden aufgrund einer Hochrechnung der Rheinischen Versorgungskasse veranschlagt. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die in Rede stehenden Aufwendungen ausschließlich der Versorgung der Pensionäre. Vor diesem Hintergrund sind die Versorgungsaufwendungen erstmals in der Gesamtheit beim Produkt Personal zbV veranschlagt worden und nicht in den jeweiligen Overheads der Teilhaushalt. Gleiches gilt für die Versorgungsumlage § 14a BBesG. Dies führt in den übrigen Teilhaushalten zu einer entsprechenden Entlastung.

Anlagen:

Anlage 1 – Änderungsliste Ergebnishaushalt nach verwaltungsinterner Vorbesprechung

Anlage 2 – Investitionen nach verwaltungsinterner Vorbesprechung

Anlage 3 – Entwurf Produkthaushaltsplan 2018

Anlage 4 – Anlagen 1 – 3 zum Erläuterungsbericht Stellenplan

Die Anlagen 1, 2 und 4 liegen jeder Vorlage bei. Die Anlage 3 wird nur den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt, die kein Tablet haben oder auf Anfrage. Die Wirtschaftspläne werden nachgereicht.

|